

Die Inspectionen Penig, Rochlitz, Colditz und Waldheim

als elfte Abtheilung

der

Kirchen-Galerie

Sachsens.

Lief. 28.

Parochie Penig.

(Fortsetzung.)

Ungewiß, wann? folgte Wolfgang Schleifer (2.) M. Lucas Friedelinus (auch Fridelius). Er kommt vor in hiesiger Kirchrechnung vom J. 1554 und 1556. Gewiß ist auch, daß er den Sohn Wolffs des Aeltern v. Schönburg, gleichfalls Wolff (der Jüngere) genannt, (1556) getauft hat; ebenso, daß er von Seringswalde hieher kam oder von dort gebürtig war. Sein ferneres Schicksal ist unbekannt*). Auffallend ist, daß er noch am 8. Septbr. 1556 den jüngern Wolff soll getauft haben, und dann seiner hier nicht weiter gedacht, vielmehr seit der am 24. Aug. desselben (1556) Jahres hier abgehaltenen General-Visitation ein anderer als hiesiger Pfarrer genannt wird. Visitatores waren damals: Rudolph v. Bünau auf Dreben, Amtmann zu Colditz und Leisnigk, Daniel Greser zu Dresden, und Antonius Lauterbach, Superint. zu Pirna. Die Hauptartikel, welche in den damals mit der Herrschaft und dem Rathe allhier gepflogenen Verhandlungen verabschiedet wurden, betrafen a.) Die Errichtung einer Superintendentur zu Penig. Dieser Ort hatte, seit Einführung der Reformation, unter der Superintendentur Ehemnitz gestanden. — In Folge des Tauschvertrags, wodurch Penig schönburgisch ward, war es (1543) aber jener Ephorie entnommen und an die zu Glauchau gewiesen worden, welche seit 1542 bestand und sämtliche schönburgische Herrschaften (auch Seringswalde) umfaßte. Jetzt nun (1556) wurde „aus allerlei nothwendigen bedenden“ hier zu Penig ein eigener Superintendent eingesetzt, dem die zu den 3 Lebnsherrschaften (Penig, Rochsburg und Wechselburg) gehörenden Kirchen- und Schuldiener mit dem angrenzenden Wittgensdorf, damals auch schönburg. Eigenthum, untergeben wurden, b.) ihn selbst aber und die von ihm zu besorgenden Ehe- und andere geistliche Sachen, unterordnete man dem Consistorium zu Leipzig. c.) Die in hiesiger Diöces anzustellenden Kirchen- und Schuldiener sollten, (nicht wie bisher in Glauchau, sondern) zu Leipzig oder Wittenberg examinirt und ordi-

nirt werden. d.) Weil befunden, daß die Diaconen allhier an Arbeit und Besoldung etwas ungleich, darin aber Gleichheit vonnöthen, so sollte es nach Absterben Nicol. Müche (Müge) dahin vermittelt werden, daß die 40 Fl., so er jetzt mehr, als der andre Diacon hat, beiden Diaconen gleichmäßig zugetheilt würden. Auch solle hinführo kein Diacon angenommen werden, der nicht predigen könne, auch keinem vor dem andern einiger Vortheil des Kirchendienstes nachgelassen werden. e.) Die Knabenschule soll halbjährlich visitirt und des Baldigsten eine „Megdelschul“ angerichtet werden. f.) Auf Ansuchen des Raths um zwei Freistellen auf den neuengerichteten Landeschulen, ward demselben nur eine zu Meissen bewilliget; doch, daß hierbei nicht nach Gunst verfahren, sondern Verdienst und Geschicklichkeit berücksichtigt werde, zur Bedingung gemacht. g.) Auspfarung der bis dahin hieher gehörenden Niederfrobner und Bestimmung der auch fernerhin an hiesige geistliche Einnahme zu leistenden Dienste und Abgaben. —

Der erste hiesige Pfarrer (3.), welchem zugleich die Superintendentur übertragen ward (1556) hieß: M. Nicolaus Böhme. Er schrieb ein in Catechismus-Form abgefaßtes Communion- oder Beichtbüchlein, welches mehrmals aufgelegt ward. Auch traf er einige für jene Zeit sehr nützliche, das kirchliche Leben hebende Einrichtungen bei hiesigem Gottesdienste. So ließ er aus dem Catechismus Dr. Mart. Luthers, nach der Nachmittagspredigt, öffentlich, jeden Sonntag, ein Hauptstück durch die Schul-Knaben und Mädchen abwechselnd recitiren, wobei deren Lehrer die Aufsicht führen und, da nöthig, Fehler verbessern oder Gedächtnißschwächen unterstützen mußten. Auch führte er beim Nachmittags-gottesdienste es ein, daß der Cantor mit dem Knaben-Chore einerseits, und die „Schulmeisterin“ mit ihren „Megdlein“ sammt der ganzen Gemeinde andererseits, bei dem Gesange der Lieder Versweise abwechselten. Es wird dies als sehr erbaulich und den kirchlichen Sinn belebend bezeichnet. Doch er sollte nicht lange in seinem segensreichen, stillen Berufswirken unangefochten bleiben. Denn schon das J. 1560 brachte ihm Kampf und Anfechtung. Der Churfürst August von Sachsen nehmlich hatte die Augsburg. Confession von Melanchthon, dessen loci communes und einige andre Bücher in Cines zusammen drucken lassen unter dem Namen: Corpus doctrinae Philippi (Melanchthons) und unter

*) Eine unverbürgte Nachricht nennt ihn den 1sten lutherischen Pastor zu Seringswalde, läßt ihn von Penig dortbin zurückkehren, 1560 den 15ten und 16. Mai mit auf der Synode zu Waldenburg erscheinen, (ohne anzugeben, als was?) endlich den 17. Decbr. 1572 sterben als Pastor in Seringswalda.